

|               |            |                |                 |                |
|---------------|------------|----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 23.10.2024    | 5          | 0              | 3629            | 09.01.03       |

## Budget 2025

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

### Das Wichtigste in Kürze

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'000.00 auf.

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023):

| Allgemeiner Haushalt   | Budget 2025          | Budget 2024          | Rechnung 2023       |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|
| <b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>  |                      |                      |                     |
| Aufwand brutto   | 48'855'380.00        | 46'864'650.00        | 44'031'294.50       |
| Ertrag brutto  | 47'192'350.00        | 45'496'330.00        | 45'887'639.26       |
| <b>Rechnungsergebnis *</b>   | <b>-1'663'030.00</b> | <b>-1'368'320.00</b> | <b>1'856'344.76</b> |
| * inkl. zusätzliche Abschreibungen<br>bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven | 0.00                 | 0.00                 | 562'462.41          |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>   | 4'217'000.00         | 4'617'000.00         | 3'064'164.96        |
| <b>Abschreibungen</b>  | 3'006'250.00         | 2'855'040.00         | 2'501'702.55        |
| <b>Selbstfinanzierung</b>  | 927'770.00           | 1'154'630.00         | 4'535'558.57        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>   | -3'289'230.00        | -3'462'370.00        | 1'471'393.61        |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>   | 22.0%                | 25.0%                | 148.0%              |

\* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

#### Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2025 veranschlagt:

|                    |                   |     |            |
|--------------------|-------------------|-----|------------|
| Feuerwehr          | Aufwandüberschuss | Fr. | 132'410.00 |
| Wasserversorgung   | Aufwandüberschuss | Fr. | 60'400.00  |
| Abwasserentsorgung | Aufwandüberschuss | Fr. | 169'840.00 |
| Abfallentsorgung   | Aufwandüberschuss | Fr. | 80'320.00  |

## Ausgangslage

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2025 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2025 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.66 Mio. defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2025 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist geringfügig weniger hoch als erwartet.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.26 Mio. oder um rund 2.7 % zu. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.16 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.48 Mio. oder um 7.4 % zu. Der Mehraufwand verteilt sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um Fr. 0.15 Mio. zu. Es wird von einem neu abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen von über Fr. 3.0 Mio. ausgegangen. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.04 Mio., was vorwiegend auf tiefere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.52 Mio. Insbesondere nehmen die Gehaltskostenanteile Lehrergehälter zu (+Fr. 0.53 Mio.), was mit den steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Der Gemeindeanteil für die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen beträgt Fr. 2.9 Mio. und nimmt aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags um etwa Fr. 0.3 Mio. zu. Ebenfalls ist beim Lastenausgleich Soziales mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner zu rechnen, was zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 0.68 Mio. führt. Die Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich beträgt etwa Fr. 0.08 Mio. und fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2024 mit Mehrerträgen von netto rund Fr. 2.52 Mio. gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von etwa Fr. 1.66 Mio. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 0.22 Mio. ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Bei den Einkommens-

und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+Fr. 0.25 Mio.). Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von Fr. 0.22 Mio. gerechnet. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund Fr. 0.07 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.09 Mio. vor.

Die mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund Fr. 0.36 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushalts ist mit 22 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die Gemeinde über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2025 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2025 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2023 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2024. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

## Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2025» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2025 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Antrag Gemeinderat

### A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktd Definitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

### B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt und besteht aus:

| Erfolgsrechnung                      | Aufwand       | Ertrag        |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>                | 55'439'190.00 | 53'333'190.00 |
| Aufwandüberschuss                    |               | 2'106'000.00  |
| davon                                |               |               |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>          | 48'855'380.00 | 47'192'350.00 |
| Aufwandüberschuss                    |               | 1'663'030.00  |
| <b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b> | 689'280.00    | 556'870.00    |
| Aufwandüberschuss                    |               | 132'410.00    |
| <b>Spezialfinanzierung Wasser</b>    | 1'679'560.00  | 1'619'160.00  |
| Aufwandüberschuss                    |               | 60'400.00     |
| <b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>  | 2'923'050.00  | 2'753'210.00  |
| Aufwandüberschuss                    |               | 169'840.00    |
| <b>Spezialfinanzierung Abfall</b>    | 1'291'920.00  | 1'211'600.00  |
| Aufwandüberschuss                    |               | 80'320.00     |

Zollikofen, 9. September 2024

Beilagen:

- Broschüre Budget 2025, Detailkonti
- Vorbericht Budget 2025
- Kommentar und Erläuterungen (Budgetdetails 2025 bzw. Zusammenschluss der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2024)
- NPM-Produktbudget 2025 Sekundarstufe I
- Botschaft zum Budget 2025, Entwurf
- Ergänzungen zur Botschaft zum Budget 2025, Entwurf

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner